
Niederschrift

über den öffentlichen Teil der Sitzung der Verbandsversammlung

am 20. März 2024

Rathaus, Rathausstr. 4, 93342 Saal a.d.Donau

Zahl der Mitglieder der Verbandsversammlung: 14 anwesend: 12

Anwesend: Leo Poschmann, Verbandsvorsitzender

Stadt Abensberg: Christian Obermeier
Dietmar Schweiger
Markus Steinberger

Stadt Kelheim: Andreas Ober
Rupert Schlauderer

Gemeinde Hausen: Johannes Brunner, 1. Bgm.
Michael Scharf
Dietmar Pernpeintner

Gemeinde Saal a.d.Donau: Christian Nerb, 1. Bgm.
Karl Eichstetter
Bernd Schmid

Entschuldigt: Sandra Wolter, vertr. Josef Schneider
Josef Schneider
Christian Schweiger, vertr. Dennis Diermeier
Dennis Diermeier

Sonstige Anwesende:

Schriftführerin: Daniela Puntus

Beginn: 18:04 Uhr Ende: 19:18 Uhr Zuhörer: ja Presse: nein

Die Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung ist gegeben.

Tagesordnung:

1. Beschlussfassung über das Sitzungsprotokoll der öffentlichen Sitzung vom 06.12.2023
2. Jahresrechnung 2023
3. Abwicklung Haushaltsplan 2023
4. Rückstandsverzeichnis 2023
5. Feststellung der Jahresrechnung 2023 nach örtlicher Prüfung
6. Entlastung des Verbandsvorsitzenden für das Jahr 2023
7. Haushaltsplan 2024
8. Finanzplan 2024-2027
9. Stellenplan 2024
10. Haushaltssatzung 2024
11. Kalk. Zinssatz für die Jahre 2025-2028 Vergabe Aktualisierung Leitungsnetz
12. Allgemeine Informationen

Sitzungsverlauf:

Der Verbandsvorsitzende Leo Poschmann begrüßt die Vertreter der Mitgliedsgemeinden, sowie die Zuhörer zur Verbandsversammlung des Zweckverbandes. Er stellt die ordnungsmäßige Ladung sowie die Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung fest. Gegen die Tagesordnung wurden keine Einwände erhoben.

1. Sitzungsprotokoll der Sitzung vom 06.12.2023

Das Protokoll der Sitzung vom 06.12.2023 wurde auf der Homepage des Zweckverbandes veröffentlicht, der Versand an die Verbandsräte wurde allerdings versäumt. Der Beschluss über das Sitzungsprotokoll vom 06.12.2023 wird auf die nächste Sitzung verschoben.

2. Jahresrechnung 2023

Die Jahresrechnung 2023 haben die Verbandsräte in Kurzform mit der Einladung erhalten. Frau Puntus erläutert die wichtigsten Fakten.

3. Abwicklung Haushaltsplan 2023

Bei den Haushaltsstellen waren im Jahr 2023 Überschreitungen zu verzeichnen. Überschreitungen bis zu einem Betrag von 10.000 € fallen unter die Zuständigkeit des Verbandsvorsitzenden und wurden in der Jahresrechnung erläutert. Lediglich bei der Haushaltsstelle Unterhalt Rohrnetz und Hausanschlüsse kam es zu einer Überschreitung von 54.586,53 €. Bedingt durch Rohrbrüche, welche unabweisbar waren. Sämtliche Überschreitungen sind durch geringere Ausgaben auf anderen Haushaltsstellen gedeckt. Die Aufnahme eines Kassenkredites war nicht erforderlich.

Die Verbandsversammlung beschließt die Überschreitung der Haushaltsstelle 0.8150.5100.

Beschluss: 1 /24 Anwesend: 11 Ja: 11 Nein: 0

4. Rückstandsverzeichnis 2023

Die Rückstände zum 31.12.2023 in Höhe von 59.547,45 € ergeben sich aus Stundungen für landwirtschaftliche Nutzung, Beitragsbescheiden, die Anfang des Jahres 2024 beglichen wurden und Beitragsrückstände die per Ratenzahlungen beglichen werden.

5. Feststellung der Jahresrechnung 2023

Die Jahresrechnung 2023 schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.850.390,56 €. Vom Verwaltungshaushalt wurden 39.466,19 € dem Vermögenshaushalt zugeführt. Für den Vermögenshaushalt mussten 45.335,53 der allgemeinen Rücklage entnommen werden.

Stand der Rücklagen:	31.12.2023	382.994,78 €
Stand der Schulden:	31.12.2023	1.143.705,01 €

Die örtliche Rechnungsprüfung am 06.03.2024, durchgeführt von den Kassenprüfern Herrn Schlauderer, Herrn Eichstetter und Herrn Scharf, gab zu keinen Prüfungsanmerkungen Anlass. Verbandsrat Schlauderer berichtet über die durchgeführte Kassenprüfung.

Die Verbandsversammlung beschließt die Jahresrechnung 2023 entsprechend Art. 102 Abs. 3 GO.

Beschluss Nr.: 02/24 Anwesend: 10 Ja: 10 Nein: 0

Der Verbandsvorsitzende war gemäß Art 49 Abs 1 GO i.V. m. Art 26 Abs 1 Satz 1 KommZG von der Beschlussfassung auszuschließen.

18:31 Herr Schmidt erscheint

6. Entlastung des Verbandsvorsitzenden 2023

Herr Schlauderer leitet die Abstimmung für die Entlastung des Verbandsvorsitzenden bezüglich der Feststellung der Jahresrechnung 2023 nach örtlicher Prüfung vom 06.03.2024

Die Verbandsversammlung beschließt die Entlastung des Verbandsvorsitzenden für das Haushaltsjahr 2023.

Beschluss Nr.: 03/24 Anwesend: 11 Ja: 11 Nein: 0

Der Verbandsvorsitzende war gemäß Art 49 Abs 1 GO i.V. m. Art 26 Abs 1 Satz 1 KommZG von der Beschlussfassung auszuschließen.

8. Haushaltsplan für das Jahr 2024

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2024 wurde den Verbandsräten rechtzeitig zugestellt. Besondere Ausgaben und die geplanten Investitionen wurden von Frau Puntus näher erläutert.

Der Haushaltsplan 2024 schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 940.768,00 € ab.

Der Vermögenshaushalt beläuft sich in den Einnahmen und Ausgaben auf 911.610,00 €.

Für das HH-Jahr 2024 muss dem Verwaltungshaushalt ein Betrag von 13.660 € aus dem Vermögenshaushalt zugeführt werden. Eine Rücklagenentnahme aus der allgemeinen Rücklage wurde in Höhe von 100.270 € errechnet. Die Zuführung zur Sonderrücklage „Sondertilgung Darlehen“ in Höhe von 15.200 € müsste durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage erfolgen.

Der Stand der Rücklagen beträgt zum 31.12.2024 voraussichtlich 282.724,78 €.

Die Verbandsversammlung beschließt den Haushaltsplan 2024.

Beschluss Nr.: 04/24 Anwesend: 12 Ja: 12 Nein: 0

9. Finanzplan 2024-2027

Den Finanzplan 2024-2027 haben die Verbandsräte mit dem Haushalt erhalten. Frau Puntus erläutert kurz die geplante Entwicklung der nächsten Jahre. Größere Investitionen sind in den nächsten Jahren nicht geplant. Erforderliche Investitionen (u.a. neue Hausanschlüsse, Leitungsverlegung) sollen durch die Zuführungen aus dem Verwaltungshaushalt und den Einnahmen aus Beiträgen gedeckt werden.

Die Verbandsversammlung beschließt den Finanzplan für die Jahre 2024-2027.

Beschluss Nr.: 05 /24 Anwesend: 12 Ja: 12 Nein: 0

10. Stellenplan 2023

Der Stellenplan für das Jahr 2024 lag ebenfalls dem Haushalt bei. Da Ende des Jahres 2024 ein Mitarbeiter in Rente geht, wird beabsichtigt ab Oktober 24 einen neuen Mitarbeiter einzustellen.

Beschluss Nr.: 06 /24 Anwesend: 12 Ja: 12 Nein: 0

11. Haushaltssatzung für das Jahr 2024

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Hopfenbachtal-Gruppe für das Haushaltsjahr 2024

I.

Auf Grund des § 17 der Verbandssatzung und der Art. 34 Abs. 2 Nr. 3 und Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der

Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024, die hiermit gem. Art. 24 Abs.1, Art. 40 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 65 Abs. 3 GO bekannt gemacht wird.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 940.768,00 €
und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 911.610,00 €
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Eine Verwaltungsumlage wird nicht erhoben
- (2) Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben

§ 5

Der Höchstbetrag für Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000.00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Vorschriften, die sich auf die Einnahmen und Ausgaben, und (oder) den Stellenplan beziehen, werden nicht aufgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß Art. 26 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit § 4 Satz 1 der Bekanntmachungsverordnung während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in Kelheim, Schlait 2, innerhalb der allgemeinen Geschäftszeiten zur Einsicht bereit.

Kelheim, den 20.03.2024

ZV zur Wasserversorgung der
Hopfenbachtal-Gruppe

(Siegel)

Poschmann
Verbandsvorsitzender

Beschluss Nr.: 7/24 Anwesend: 12 Ja: 12 Nein: 0

12. kalk. Zinssatz für die Jahre 2025-2028

Das Gebührenaufkommen kostenrechnender Einrichtungen soll die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen anansatzfähigen Kosten decken (Art. 8 Abs. 2 Satz 1 KAG). Zu diesen Kosten gehört auch eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals.

Der Zinssatz für die Verzinsung des Anlagekapitals (§ 87 Nr. 2 KommHV-Kameralistik) soll sich an einem mehrjährigen Mittel der Kapitalmarktrenditen orientieren (VV Nr. 6 zu § 12 KommHV-Kameralistik).

Die Durchschnittliche Verzinsung für Umlaufrenditen für festverzinsliche inländische Wertpapiere nach der Kapitalmarktstatistik der Deutschen Bundesbank beträgt bei Restlaufzeit 8-15 Jahre 1,8 % und bei Restlaufzeit 15-30 Jahre 2,45 %. Das Anlagevermögen des Zweckverbandes hat überwiegend eine durchschnittliche Nutzungsdauer von über 20 Jahren.

Der aktuelle kalkulatorische Zinssatz beträgt derzeit 2 %.

Die Verwaltung schlägt vor, den kalk. Zinssatz von 2 % beizubehalten.

Beschluss Nr.: 8/24 Anwesend: 12 Ja: 12 Nein: 0

17. Allgemeine Informationen

Für die Förderung der fehlenden zwei Druckpumpen im Rahmen der Verbesserungsmaßnahmen mussten erneut Unterlagen nachgereicht werden. Vom Projektträger Zukunft-Umwelt-Gesellschaft (ZUG)gmbH wurde uns der Förderbescheid im II. Quartal 2024 in Aussicht gestellt. Sobald der Bescheid vorliegt soll die Umsetzung so schnell wie möglich erfolgen.

Der Gerichtstermin vom 11.01.2024 zu den Normenkontrollverfahren wurde vom Gericht abgesagt. Ein neuer Termin steht noch nicht fest.

Hinsichtlich des geplanten Logistikparks in Stocka wird der Zweckverband beim Markt Rohr i. Ndb., dem Landratsamt Kelheim und dem Wasserwirtschaftsamt in Landshut eine negative Stellungnahme abgeben, da für unser Grundwasser ein großes Gefährdungspotenzial besteht.

A) **Nicht öffentliche Sitzung**

X X X

Leo Poschmann, Verbandsvorsitzender